

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.908.363,31 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	273.739,61 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	302.320,07 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von	352.609,08 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 15.06.2022 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 29.06.2023

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 15.06.2022 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 30.06.2023



Schöne
Bürgermeister

